PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und | Berlin, den 29. Januar 1919. | direkt vom Verlage für 8.— Mk. vierteljährlich, Mk. 30.— für das Jahr.

Sozialisierung.

Einer der ersten Akte der provisorischen sozialistischen Regierung, die damals noch aus Mehrheitssozialisten und Unabhängigen bestand, war die Niedersetzung einer Sozialisierungskommission. Sie sollte die Bedingungen untersuchen, unter denen das Programm der Sozialdemokratie, die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, durchgeführt werden könnte. Diese Kommission ist durchweg aus Theoretikern zusammengesetzt. Aber es kam damals der Regierung vermutlich in allererster Linie darauf an, den breiten Massen des Volkes, die sozialdemokratisch gesinnt sind, die Beruhigung zu geben, daß vom Standpunkt des sozialdemokratischen Prinzipes aus, nichts versäumt werden würde. Dieser Zweck hätte jedenfalls in vollem Umfange erreicht werden müssen, denn die drei größten lebenden Theoretiker der Sozialdemokratie sind Mitglieder der Kommission. Uebrigens alles drei Persönlichkeiten, die auch vom Standpunkt der gegnerischen Politiker und der bürgerlichen Wissenschaft höchste Achtung genießen. Zunächst Karl Kautsky, der alte und doktrinärste Theoretiker der Partei. Ein Mann von bohrendem Verstande. Dann der Parteiveteran Eduard Bernstein, der geistige Schöpfer des Revisionismus, den wissenschaftliche Gründlichkeit von einem Flügel der Partei zum anderen pendeln ließ. Und endlich Karl Hilferding, ein Deutsch-Oesterreicher, der in seinem Buch über Finanzkapital eine überaus glückliche Ausschöpfung und Fortführung der Marxschen Theorie geschaffen und ein erstaunliches Einzelwissen entfaltet hat. Daß diese drei Theoretiker der unabhängigen Sozialdemokratie zugehören, ist ein bedauerlicher Beweis dafür, daß die sozialdemokratische Theorie fast ausschließlich auf der Seite dieses radikalen Flügels der sozialistischen Partei steht, weil die Mehrheitssozialdemokratie mehr und mehr zu einer Gewerkschafts- und Arbeiterpartei geworden ist, in der die theoretischen Ideale bislang allzusehr in den Hintergrund treten mußten. Aber die Tatsache, daß die drei sozialistischen Theoretiker der Sozialisierungskommission sich zur radikalen Gruppe zählen, gewinnt dadurch eine besondere Bedeutung, daß gerade sie am entschiedensten gegen die Verwirklichung unreifer Experimente eingetreten sind, im Gegensatz zu Professor Willbrandt, dessen sozialistisches Bekenntnis erst sehr jungen Datums ist, in dessen Reden und Schriften aber das Dichterherz des Vaters stärker pocht, als es das Gebot nationalökonomischer Wissenschaft zulassen sollte.

Von der Wirkung dieser Sozialisierungskommission hat man bisher nicht viel verspürt. Weder nach innen noch nach außen. Zunächst tappt man über den Umfang und die Art ihrer Arbeiten völlig im Dunkeln. Ein paar offiziöse Kommuniques recht wortkarger Art haben die Oeffentlichkeit informiert. Aus ihnen hat man erfahren, daß eingehend über die Frage der Verstaatlichung des Versicherungswesens und über die Sozialisierung des Bergbaus verhandelt worden ist. Man hat ferner vernommen, daß die Kommission mit Vertretern des Reichsschatzamtes, mit namhaften Interessenten, Vertretern der Aufsichtsbehörden, der Konsumenten und mit hervorragenden theoretischen Fachleuten verhandelt hat. Rein äußerlich muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Formen, in denen diese revolutionäre Kommission verhandelt, sich in nichts von dem unterscheidet, was man früher von königlich preußischen oder kaiserlich deutschen Enquetekommissionen

gehört hat. Alles was innerhalb der Kommission vorgeht, ist mit dem Siegel der Verschwiegenheit belastet. Ja, man hat nicht einmal mit dem alten Brauch gebrochen, neben den Interessenten aus dem Konsum und der Produktion, als die Vertreter der sogenannten Theorie, lediglich staatlich geeichte Professoren zu vernehmen. Insbesondere die mit der Praxis und der Wissenschaft in gleichem Maße verbundenen Mitglieder der Fachpresse sind diesmal genau wieder so ausgeschaltet worden, wie es im königlichen Preußen immer der Fall war. Um das zu ändern, dazu hat anscheinend die Revolution nicht ausgereicht. Dasselbe gilt auch für das Verfahren in den Verhandlungen. In dem viel weniger revolutionierten England haben schon vor 60 und 70 Jahren die großen königlichen Kommissionen, die die Sachverständigen unter Eid vernehmen, in voller Oeffentlichkeit getagt. Mindestens sind sofort nach der Beendigung der Tagung umfangreiche Berichte erschienen. Aehnlich ist es noch vor wenigen Jahren mit der großen Geld- und Trustuntersuchung in Amerika gehandhabt worden. Ob und in welchem Umfange überhaupt eine Veröffentlichung der Sozialisierungskommission geplant ist, steht anscheinend noch gar nicht fest. Aber von irgendeiner Veröffentlichung der Verhandlungen ist noch keine Rede gewesen. Und dabei handelt es sich hier nicht bloß um wichtige Lebensfragen des deutschen Volkes, sondern um die Sammlung von Eindrücken, die für die ganze zukünftige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens sicher richtunggebend sein werden. Es sei deshalb schon jetzt an die kommende Reichsregierung die dringende Aufforderung gerichtet, so schnell wie möglich mit der Veröffentlichung der Verhandlungsberichte der Sozialisierungskommission vorzugehen. Es scheint ferner geboten, schon jetzt in ähnlicher Weise, wie es ja bei der Kartellenquete gehandhabt worden ist, die ausführlichen Protokolle stückweise durch den Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

Es ist aber auch bisher nach außen hin von einer Wirksamkeit der Kommission nicht viel zu verspüren gewesen. Die Tatsache, daß die Untersuchung über die Möglichkeiten und das Tempo der Sozialisierung in die Hand einer Kommission gelegt worden war, der so hervorragende sozialdemokratische Sachverständige angehörten, hätte, wie man annehmen sollte, in den Kreisen der sozialistischen Parteien und der Arbeiterschaft Beruhigung schaffen sollen. Mindestens hätte dadurch aber vermieden werden müssen, daß die Ungeduld einzelne Arbeiterschichten zu selbständigen Sozialisierungsexperimenten veranlasse. Daß das nicht eingetreten ist, kann nun allerdings der Sozialisierungskommission nicht zur Last geschrieben werden. So unbedingt auch die Eigenmächtigkeiten der Arbeiter in den verschiedensten Fabriken, und besonders im westfälischen und oberschlesischen Bergbau verurteilt werden müssen, so darf andererseits doch auch nicht verkannt werden, daß hier ein großer Teil Schuld auf seiten der Regierung liegt. Diese Regierung ist doch nun einmal sozialistisch, und man hätte es auch in weiten Bürgerkreisen durchaus verstanden, wenn sie sozialistisch regiert hätte. Aber merkwürdigerweise hat sie sich erst sehr spät auf diese ihre eigentliche Bestimmung besonnen. Gewiß sollte und durfte sie im einzelnen nichts überstürzen. Aber sie hätte ihre ganzen Kundgebungen und Regierungsakte mehr als es geschehen ist, im sozialistischen Geiste halten müssen. Bis zu einem gewissen Grade hat sie das ja getan, wenn man nur die ethische Seite, insbesondere die Verurteilung des reinen Machtprinzips und die Lobpreisung der Sieghaftigkeit des Gedankens in Betracht zieht. Allein der Sozialismus ist ja doch nun einmal auch ein wirtschaftliches Prinzip. Und die wirtschaftliche Ideenverkündung ist von der Regierung vollkommen außer Betracht gelassen. Welche Gründe dafür maßgebend waren, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Möglich, daß die Männer, die durch die revolutionäre Macht einer einzigen Klasse an die Spitze des Volkes gestellt waren, beweisen wollten, daß sie sich trotzdem als Sachverwalter des ganzen Volkes fühlen. Daß sie sich der Verantwortung dafür bewußt sind, in wie hohem Maße ihnen auch der Schutz der berechtigten bürgerlichen Interessen anvertraut ist. Aber mir scheint, diese berechtigten bürgerlichen Interessen wären viel wirksamer geschützt worden, wenn das Prinzip des Sozialismus reiner und klarer von der Regierung verkündet worden wäre, und wenn die Regierung erklärt hätte, daß die Prinzipien von ihr im Interesse der Gemeinsamkeit einzig und allein wirksam durchgeführt werden können. Vielleicht wäre dann schon die scharfe Scheidung zwischen Unabhängigen und Mehrheitssozialdemokraten nicht erfolgt, die die Bevölkerung wochenlang erregte. Vielleicht hätten dann aber auch die Arbeiter mehr den Eindruck gehabt, daß etwas geschehe und hätten sich von ihrer Ungeduld nicht zu unbedachten Taten hinreißen lassen.

Die Rücksicht auf die Empfindungen des Bürgertums hätten für die Regierung gar nicht maßgebend zu sein brauchen. Denn dieses Bürgertum teilt sich der Höhe seiner Erkenntnis nach in zwei Gruppen: Die eine hat volles Verständnis für das, was nun doch unausbleiblich geworden ist. Zu dieser Gruppe rechnen erfreulicherweise auch eine

ganze Reihe angesehener Finanzmänner und Industrieller, die den gemeinwirtschaftlichen Gedanken anerkennen. Zu der anderen Gruppe gehören die unbelehrbaren, die immer noch vom freien Handel träumen und in Wort und Schrift dafür agitieren, daß endlich die Fesseln der Kriegszeit dem Handel und der Industrie wieder abgenommen werden. Diese letzte Gruppe wird jede Vernunft der Regierung doch immer noch als Unvernunft empfinden. Es ist eben nicht bloß notwendig, über die Grundgedanken der zukünftigen Wirtschaftsgestaltung die Arbeiterschaft in ihren einzelnen Zweigen aufzuklären, sondern ebenso notwendig und vielfach erheblich schwerer zu leisten, ist die Aufklärungsarbeit am Bürgertum.

Natürlich wird gerade diese so notwendige Arbeit nicht dadurch erleichtert, daß der Sozialismus im allgemeinen und die Sozialisierung im besonderen auf das schwerste durch jene Arbeiter diskreditiert wird, die auf eigene Hand und auf ihre Sonderart den Marxismus verwirklichen wollen. Jede Vergesellschaftung bedeutet die Zuführung des Nutzens an die Allgemeinheit. Infolgedessen ist vergesellschaftungsfeindlich jede Handlung, die darauf hinausläuft, wirtschaftliche Sonderbündelei zu treiben. Wenn die Arbeiter einer Fabrik entweder durch unwirtschaftliche Lohnerhöhungen die Betriebsmittel dieser Gesellschaft in ihre Tasche stecken, oder durch Uebernahme der Leitung der Verwaltung einer Produktionsstätte sich in deren Besitz setzen, so ist das keine Sozialisierung, sondern im besten Falle entsteht hier eine Produktivassoziation einzelner Arbeitergruppen, die ihren Gewinn nicht der Allgemeinheit zufließen läßt, sondern in wenige Hände leitet. Der Arbeiter wird damit Kapitalist innerhalb des kapitalistischen Produktionssystems. Mit allen Vorteilen, aber auch mit allen Nachteilen. Und der Zustand wird dadurch keineswegs gebessert, daß die Arbeiter, wie es z. B. bei den Ventzkischen Fabriken in Graudenz der Fall war, die Uebernahme des Unternehmerrisikos ablehnen und es für bequemer halten, einseitig die hohen Löhne dem Unternehmer aufzuhalsen und ihn dann seinem Schicksal zu überlassen.

Die wirkliche Sozialisierung kann in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung immer nur darauf hinauslaufen, den Ertrag ganz oder anteilmäßig der Allgemeinheit, d. h. also vorläufig dem Staat zukommen zu lassen. Damit erschöpft sich jedoch der wirtschaftliche Inhalt des Sozialisierungsgedankens keineswegs. Denn nicht nur der rein finanzielle Ertrag des Unternehmens soll der Allgemeinheit zugute kommen, sondern es gilt eine neue Wirtschaftsform zu finden, in der der Nutzen für die Allgemeinheit auch darin besteht, die höchste Produktivität zu erzielen. Denn die Gesellschaft hat ja nicht bloß ein Interesse an dem Profit aus der Arbeit, sondern auch an dem Leistungseffekt. Daran, daß in möglichst technisch vollkommener Weise ein Höchstmaß von Produkten hergestellt wird. Gerade auf dieser Seite der Dinge baut sich der Kompromiß auf, der zwischen sozialwirtschaftlicher Gesamtorganisation und dem privatkapitalistischen, privatwirtschaftlichen Mechanismus hergestellt werden muß. Es wird eben für die Form der Sozialisierung von Fall zu Fall genau untersucht werden müssen, wer ein Unternehmen betreibt und wie es betrieben werden muß, damit die Produktivität gewahrt und der Fortschritt der Produktivität durch Weiterentwickelung der Technik gesichert bleibt.

Neben diesen wirtschaftlichen Momenten umfaßt doch der Sozialisierungsgedanke auch ein wichtiges geistiges Moment. Ganz gleichgültig in welchem Umfange der Betrieb privatwirtschaftlich erhalten wird und inwieweit der einzelne Unternehmer privatrechtlich die Verfügungsgewalt behält, es arbeitet in Zukunft jeder gewissermaßen im öffentlichen Amt als Sachwalter der Gesellschaft. Diese geistige Umstellung, die in Zukunft jeder notwendigen Regulierungstätigkeit des Staates Verständnis entgegenbringt, muß dem Unternehmertum immer wieder klargemacht werden. Aber nicht nur den Unternehmern, sondern auch den Angestellten. Denn Arbeiter und Angestellte haben genau die gleichen Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit wie der Unternehmer. Denn der Arbeiter, der durch unsinnige Lohnforderungen oder gar durch Lohnraub Produktionsstätten vernichtet oder die Produktivität vermindert, versündigt sich nicht etwa an der einzelnen Unternehmung und an dem einzelnen Kapitalisten, sondern an der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit des Volkes. Es ist eine Art wirtschaftlichen Hochverrates, die hier geübt wird. Es ist ja wohl jetzt der Ausdruck Sabotage dafür sehr beliebt.

Das alles wäre meines Erachtens den weiten Kreisen der Unternehmer und auch der Arbeiter besonders klarzumachen gewesen, wenn auf dem Gebiet des Bergbaues die Regierung grundsätzlich in einer Erklärung bekanntgemacht hätte, daß in Zukunft die nichtvermehrbaren Naturschätze, insbesondere Kohle, Salze und Erze der Verfügungsgewalt des Staates unterstehen und daß jeder Unternehmer, der diese Dinge fördert, sich nur noch als Beauftragter des Staates zu fühlen habe. In dem offiziösen Kommunique der Sozialisierungskommission heißt es: „Jedoch hat die Kommission es schon jetzt für nötig erachtet, daß durch einen deklaratorischen Akt das private Monopol an den Bodenschätzen gebrochen werde

Sie hat daher dem Rat der Volksbeauftragten den baldigen Erlaß einer Verkündigung empfohlen, durch welche das Eigentum der Nation an den mineralischen Bodenschätzen ausgesprochen, die Frage der Betriebsorganisation und der Entschädigungsform zwar noch näheren Ausführungsbestimmungen vorbehalten, dagegen die Einwirkung des Staates auf die gesamten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie und die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten grundsätzlich sichergestellt werden soll."

Man ist geradezu erstaunt darüber, daß eine derartige Deklaration bisher noch nicht ergangen ist. Es scheint damit zusammenzuhängen, daß die Regierung Bedenken trägt, neues Staatseigentum vor den definitiven Friedensverhandlungen zu schaffen. Aber schließlich ist es ja ihre Schuld, daß wir noch immer im Waffenstillstand leben. Hätte sie die Nationalversammlung früher einberufen, so würde sie schon lange in der Lage gewesen sein, ohne Rücksicht auf ausländische Finanzansprüche diese doch geradezu selbstverständliche Maßnahmen zu treffen.

Gerade auf dem Gebiet des Bergbaues ist aber auch die Durchführung der Sozialisierung im einzelnen höchst einfach und ohne finanzielle Belastung des Staates durchzuführen. Im Jahre 1916 habe ich in meinem Aufsatz über Finanzwirtschaft im Deutschen Reich in dem von Dr. Alfred Bozi und Dr. Hugo Heinemann herausgegebenen Sammelwerk „Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland" darüber das folgenden gesagt: „Lange bevor der Monopolgedanke allgemein in Deutschland Eingang gefunden hatte, sind die Forderungen nach einem Kohlenmonopol nicht bloß in bodenreformerischen Kreisen laut geworden. Es wurde damals unter dem Schlagwort „Verstaatlichung der Bergwerke" gefordert. Ich will heute nicht untersuchen, ob dieser Grundgedanke in der Motivierung, die ihm meist gegeben wurde, gerechtfertigt ist. Aver ich glaube, daß eine Verstaatlichung der Bergwerke heute um deswillen sehr schwer durchzuführen ist, weil die Abfindungen bei dem heutigen Stande der Dividenden und der Abschreibungen der Bergwerksgesellschaften außerordentlich hoch sein müßten. Es fragt sich aber, ob man mindestens den steuerlichen und organisatorischen Grundgedanken des Kohlenmonopols nicht auch in anderer Weise als in der Verstaatlichung der Bergwerke verwirklichen könnte. Den Weg dazu weißt die eigentümliche Organisation, die das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hat. Dieses Syndikat besteht bekanntermaßen aus einer Aktiengesellschaft, an der die Syndikatsteilnehmer beteiligt sind, und der sie verpflichtet sind, alle Kohlen zum Verkauf zu überlassen. Die Verrechnung mit dem Syndikat geschieht zu einem bestimmten Preise. Das Syndikat verkauft die Kohle, verrechnet den Ueberschuß und verteilt ihn an die Syndikatsmitglieder. Es ist ein gegebener Weg, nicht die Kohlenbergwerke, sondern gewissermaßen das Syndikat zu verstaatlichen, d. h. die Kohlengrubenbesitzer zu zwingen, an den Staat zu liefern und den Staat verkaufen zu lassen. Der Staat schreibt die Verrechnungspreise vor. Der Staat setzt wiederum die Preise fest, für den Verkauf im Inland und für den Verkauf in den verschiedenen Gegenden des Auslandes. In den Verkaufserlös teilen sich nach einem bestimmten, noch näher zu bezeichnenden Schlüssel das Reich und die einzelnen Kohlengrubenbesitzer. Den Eigenbedarf ihrer Werke mögen die gemischten Unternehmungen nach wie vor ihren eigenen Gruben entnehmen können, ohne ihn dem Syndikat abzuliefern. Aber sie haben auch für diese Mengen eine bestimmte Kohlenverbrauchssteuer zu entrichten. Auf diese Weise hat sich der Staat eine wichtige, erhebliche Steuerquelle erschlossen, und er hat gleichzeitig einen sehr wesentlichen Einfluß in einem Rohstoffproduktionszweige, bei dem es bisher sehr streitig gewesen ist, ob er seine Schätze immer zum Nutzen des Vaterlandes und auch der heimischen Industrie ins Ausland verkauft hat. Der Staat hat es dann namentlich auch in der Hand, die Regelung des Verkaufes von Hausbrandkohle unter sozialpolitischen Gesichtspunkten aufzunehmen. Er kann die Städte veranlassen, für die ärmere Bevölkerung Kohlen anzukaufen, und kann sie ihnen zu Sätzen berechnen, die wesentliche Vorteile gegen die bisherige Verbrauchsregelung übriglassen."

Die Veränderung der Zeiten hat an der Richtigkeit der von mir vorgeschlagenen Form der Sozialisierung durchaus nichts geändert. Im Gegenteil: Wenn durch das Syndikat den einzelnen Bergwerken die Lohnhöhe, die Arbeitszeit, die sozialpolitischen Lasten und die Ablieferungspreise vorgeschrieben sind, so ist eine Erhöhung des Profites für den einzelnen Bergwerksbesitzer nur noch in der Weise möglich, daß er die Technik verbessert. Ein Beweis, wie sehr die von mir vorgeschlagene Sozialisierungsform der Erhöhung der Produktivität im Interesse der Gesamtheit Vorschub leistet.

Ein finanzieller Völkerbund.

Von Fritz Zutrauen.

Im letzten Heft des Plutus (Seite 25 ff) behandelte der Verfasser das Projekt des französischen Deputierten Jacques Stern, zwischen den Mitgliedern der Entente eine finanzielle Gesellschaft der Nationen zu bilden, wobei die Entschädigungsbedingungen für Deutschland mit 100 Milliarden *M* festgesetzt wurden. Stern schlägt sodann die sofortige gerechte Verteilung der Kriegslasten unter die Alliierten durch die Schaffung einer solidarischen Kasse vor. Hierbei entsteht die wichtige Frage, wie diese Finanzgesellschaft der Nationen (nach dem Muster der Dette Publique in Konstantinopel) die so verteilten Kriegskosten regeln soll. Um das zu erreichen, sieht Stern die Schaffung eines internationalen Titels vor, für dessen Zinsen- und Tilgungsdienst jeder beteiligte Staat in Höhe seiner Quoten aufzukommen hat, während alle Staaten solidarisch die Garantie für die gesamte Annuität (28 490 Millionen) zu übernehmen haben. Auf dieses Projekt kommt der Verfasser zurück und unterzieht es in folgendem einer weiteren Kritik.

Was bei dem Sternschen Projekt zunächst auffällt, ist der Umstand, daß Stern mit Ziffern rechnet, von denen er wissen müßte, daß sie hinter der Wirklichkeit weit zurückstehen. Indem er sich auf die Ziffern stützt, welche der Schweizerische Bankverein als die Höhe der Kriegskosten bis zum 1. Juli 1918 festgestellt hat, versäumt er nicht, von den Ausgaben die Einnahmen an Steuern, Zöllen usw. vorweg in Abzug zu bringen, so daß er, statt der von dem genannten Baseler Institut veranschlagten 580 Milliarden (als Kriegskosten der Entente bis zum 1. Juli 1918), nur 518 Milliarden Franken in Rechnung stellt. Das ist unbegreiflich; denn wo bleiben die Ausgaben nach dem 1. Juli v. J.? Es ist ja bekannt, daß gerade in den letzten Monaten der Feindseligkeiten, welche die Offensive großen Stils der Entente brachte, die Kriegskosten der Alliierten ungeheuer gestiegen waren. — Es kann also nicht von 518 Milliarden die Rede sein, sondern es handelt sich um eine bedeutend höhere Summe. Und demgemäß bewegt sich die, bei einem mittleren Zinssatz von 5% und einer Amortisationsquote von ½%, errechnete neue Budgetbelastung für die Ententeländer im Betrage von 28 490 Millionen weit unter der wirklichen Höhe. — Der Gedanke, die 518 Milliarden (um nun einmal bei der von Stern in Rechnung gestellten, aber, wie hier wiederholt sei, viel zu niedrigen Ziffer zu bleiben) — der Gedanke, die 518 Milliarden „unter die frei in den Krieg eingetretenen Völker“ zu verteilen, ist sicherlich räsonabel. Zu diesen „peuples librement entrés dans la guerre“ rechnet Stern die Vereinigten Staaten, Frankreich, das europäische Rußland, England nebst Dominions, Italien, Belgien, Japan, Serbien, Rumänien, Portugal und Griechenland. (In Parenthese: Wenn hiermit die Liste der frei in den Krieg eingetretenen Völker erschöpft ist, so kann das als Eingeständnis dafür gelten, daß die übrigen Länder, die Deutschland den Krieg erklärt haben, wie China, Brasilien usw., dies nicht freiwillig, sondern unter dem Druck der Entente getan haben, was deutscherseits stets behauptet, von den Alliierten aber stets heftig bestritten wurde.) — Diese 518 Milliarden unter die verschiedenen Länder auf Basis ihrer Bevölkerungsziffer zu verteilen, ist doch nun aber eine Ungeheuerlichkeit insofern, als sie gewisse große Länder zugunsten der kleinen ungemein benachteiligen würde. Stern scheint das auch sehr wohl empfunden zu haben, was ihn veranlaßt haben mag, nur das europäische Rußland in seine Rechnung zu stellen, obwohl doch Rußland vom Westen bis zum Osten, von Wirballen bis Wladiwostok mobilisiert und zahllose sibirische und andere asiatische Truppen an die Front geschickt hatte. Diese ganz willkürliche Grundlage, die Stern der Annuität jedes beteiligten Staates gibt, hat zur Folge, daß dem unter allen Großstaaten der Entente am meisten ausgepumpten Ex-Partner Rußland die höchste Belastung, nämlich 8670 Millionen Franken jährlich auferlegt werden soll, während ein so reiches Land wie Großbritannien nur mit 2827 Millionen herangenommen wird, während Japan, daß in diesem Kriege doch mehr die Rolle des amüsierten Zuschauers gespielt hat, 3325 Millionen jährlich beitragen soll. Ist Stern wirklich naiv genug, um zu glauben, daß die Japs für eine solche Kombination gutwillig zu haben sind? Und glaubt er, daß man dem auf den Hund hinuntergewirtschafteten Rußland eine Annuität von 8670 Millionen Franken — noch dazu bei dem Rubelkurs! — auferlegen kann? Stern ist es natürlich nicht unbekannt, daß Japan und Rußland die beiden heikelsten Punkte seines Projekts sind. „Japan“, so tröstet er andere und sich, „wird die Vorteile erkennen in dem Augenblick, wo es, gestützt auf die Alliierten, im fernen Osten eine bedeutende Rolle spielen wird. Wird es nicht in seinem wohlverstandenen Interesse liegen, ein bedeutendes, aber gerechtes materielles Opfer ins Auge zu fassen“. Das sind natürlich „Boniments“, Redensarten, die keinerlei Wert haben, denn die Alliierten werden Japan im fernen Osten mehr benötigen, als Japan die Alliierten. „Was Rußland anbelangt,“ so schreibt Stern, „das in die Finanzgesellschaft der Nationen zugelassen wird, so wird es zunächst bei den großen modernen Demokratien die für die Reorganisation seiner Finanzen und seines Wirtschaftslebens, die Wiederherstellung seiner Bahnlinien und die rationelle Ausbeutung seiner Schätze notwendige Hilfe finden. Auch wird es bei den Verbündeten die Krediterleichterungen erlangen, die ihm ermöglichen werden, während der

ersten Jahre der Tätigkeit des Finanzvölkerbundes seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.“ Auch das ist inhaltloses Geschwätz. Als ob die Entente, nach Beseitigung des bolschewistischen Regimes, nicht glücklich wäre, an der rationellen Ausbeutung der Schätze Rußlands, der Reorganisation seiner Finanzen und dem Wiederaufbau seiner Wirtschaft mitwirken zu können, auch ohne daß Rußland die ihm von Stern zugedachte Annuität von über 8½ Milliarden auf sich nimmt!

Der brauchbare Kern des Sternschen Projekts beruht auf dem Gedanken der Errichtung einer internationalen Institution nach dem Muster der türkischen Dette Publique und auf der Idee, einen internationalen Titel zu schaffen, dessen Zins- und Amortisationsquote von jedem beteiligten Staate in der Höhe des ihm zugeteilten Betrages garantiert wird, während gleichzeitig sämtliche beteiligte Staaten für die gesamte Annuität die solidarische Garantie zu übernehmen haben. Jeder der den einzelnen Staaten zuzuteilenden Abschnitte soll auf die Valuta des betreffenden Staates lauten, also auf Dollars, Pfunde, Franken usw. Auch soll, um unerwünschte Abflüsse der Titel von Land zu Land zu verhindern, jeder Abschnitt nur in dem Lande, für das er bestimmt ist, negozierbar sein. Daß, nach Erfüllung dieser Vorbedingungen, jeder beteiligte Staat einen der Höhe seiner Kosten entsprechenden Betrag in diesen Titeln erhalten soll, ist nur folgerichtig. Jedem Lande wird damit die Möglichkeit gegeben, seine Gläubiger in Form dieser erstklassigen Titel zu befriedigen. Auf der anderen Seite ist jeder Staat der Gemeinschaft für die seinem Teile entsprechende Annuität haftbar, und hat diese Verpflichtung durch Verpfändung seiner Zölle, Monopole usw. zu garantieren.

Aus dem finanziellen Marasmus, in den die Welt durch diesen Krieg geraten ist, gibt es offenbar nur einen Ausweg: Die Schaffung eines internationalen Wertpapiers. Der gleiche Weg wird auch hinsichtlich der Deutschland aufzuerlegenden finanziellen Verpflichtungen begangen werden müssen. Ohne über deren Höhe hier irgendwelche Vermutungen aufstellen zu wollen: So viel ist klar, daß Deutschland Summen, wie diejenigen, die hier in Frage kommen, nicht zahlen kann. Es wird also den Alliierten gar nichts anderes übrigbleiben, als von Deutschland eine Anleihe zu übernehmen, die mittels jährlicher Verlosungen innerhalb einer gewissen Reihe von Jahren rückzahlbar ist. Mit diesen Anleihetiteln erfüllen die Alliierten die Schadensersatzansprüche aller daran Berechtigten, einschließlich der Kriegsverstümmelten und Witwen. Um die Anleihe zu einer absolut erstklassigen zu machen, haben die großen Ententemächte die Garantie dafür zu übernehmen, was sie ohne jedes Risiko tun können angesichts der ihnen zustehenden Möglichkeiten der Besetzung deutscher Gebiete. Präzedenzfälle bietet die Vergangenheit hinsichtlich einer im Krimkriege seitens Englands und Frankreichs garantierten türkischen Anleihe, welcher der ägyptische Tribut zugrunde lag, und einer griechischen Anleihe, für welche, 1898, England, Frankreich und Rußland die Garantie übernommen hatten. — Das scheint der einzige gangbare Weg, um die von Deutschland zu leistenden Entschädigungen zu erlangen, und dieser Weg führt, gerade so wie das Sternsche Projekt, zum finanziellen Völkerbund. Nachträglich erfahre ich, daß der Deputierte Jaques Stern ein Verwandter des Chefs des Pariser Bankhauses A. J. Stern & Cie. ist. Die Sterns stammen aus Frankfurt a. M.

Deutsche Finanzreform.

XIX*).

Einer der wesentlichsten volkswirtschaftlichen Vorteile, die die Anhänger der Vermögensabgabe sich von ihr versprechen, beruht gerade darauf, daß von den einzelnen Vermögen möglichst viel fortgenommen — oder, um bei unserem Bilanzbilde zu bleiben — gewissermaßen auf dem Wege der Abschreibung die zu hoch aufgeführten Nominalwerte der Aktiven auf ihren Realwert zurückgeführt werden. Sie versprechen sich dadurch auch eine Reduzierung der Preise, denn die Ueberschuß-Vermögen erzielen natürlich auch Ueberschuß-Einkommen. und durch diese Ueberschuß-Einkommen wird die Kaufkraft wesentlich gefördert. Die allgemeine Einschränkung durch die Beseitigung der überschüssigen Kaufkraft müßte, so meinen sie, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf allen Märkten wesentlich zuungunsten der Nachfrage und zugunsten des Angebots beeinträchtigen. Die Voraussetzung dafür, daß diese Hoffnung sich auch erfüllt, müßte natürlich sein, daß die Vermögensabgabe bereits bei sehr niedrigen Vermögen anfängt, ja womöglich sogar, daß sie so gut wie nichts von der Abgabe frei läßt. Denn es fragt sich ja, inwieweit diese Vermögensteile und die daraus erzielten Einkommen überhaupt im Konsum und in der Marktpreisbildung im allgemeinen zum Ausdruck gelangen. Es ist das ein äußerst schwieriges Problem, das technisch gar nicht zu lösen geht. Das gesamte Einkommen eines Volkes zerfällt vom Standpunkt der Marktpreisbildung für Waren in zwei ganz verschieden zu bewertende Teile. Ein Teil wird verkonsumiert; der Rest wandert auf den Anlagemarkt, der wird zum Vermögen geschlagen, aufgespeichert und entweder direkt in Form von Hauserwerb, Fabrikerwerb usw. in stehendes Kapital verwandelt, oder auf dem Umwege über den Anlagemarkt in fremde Hände zum

*) Siehe Plutus Jahrgang 1918, Seite 79, 93, 103, 129, 143, 155, 169, 182, 199, 211, 224, 526, 273, 291, 306, 320, 344 und 360 ff.

Zwecke neuer produktiver Kapitalbildung geleitet. Dieses gesamte Volkseinkommen fließt nun aus den verschiedensten Quellen. Für den vorliegenden Zweck ist nur die eine Teilung von Bedeutung: in das Einkommen aus Arbeits- und Dienstvertrag und aus irgendwelchen Vermögenswerten, wobei das Einkommen aus der Unternehmertätigkeit lediglich als Kapitalseinkommen bezeichnet wird. Betrachtet man nun isoliert das Einkommen, das durch die Vermögensabgabe den Eigentümern genommen wird, so ergibt sich gleich, daß es sich dabei sowohl um solches Einkommen handeln kann, das dem Kapitalmarkt, als auch um solches, das dem Konsum entzogen wird. Denn es kommt natürlich darauf an, ob die Abgabe ein Vermögen trifft, das so groß war, daß sein Ertrag bisher zu einem wesentlichen Teile zu neuen Anlagen, also zu Ersparnissen oder ob es zu konsumtiven Ausgaben verwandt worden ist. Ganz genau ist selbst dieser Unterschied nicht, denn auch der Ertrag des kleinsten Vermögens kann von seinem Besitzer als Anlage verwandt werden, wie dies bei vielen Angestellten und auch bei besseren Arbeitern, wo erhebliche Arbeitseinkommen vorhanden waren, der Fall war, so daß aus ihnen die Lebensbedürfnisse des Besitzers gedeckt waren. Aber selbst gesetzt den Fall: es stünde fest, daß ein Teil dieser Zusatzeinkommen zu Konsumzwecken verwandt wird, so bedeutet ihr Fortfall für die allgemeine Marktpreisbildung noch gar nichts. Ein wesentlicher Teil des Zusatzeinkommens, der überhaupt für Konsumzwecke zur Verfügung stand, galt den Luxuskonsumen. Zweifellos werden, wenn die Wirkung dieses Zusatzeinkommens ausgeschaltet wird, die Luxuswaren erheblich im Preise sinken, aber wenn wir hier auch mit starken Preisstürzen rechnen, was bedeutet das für die allgemeine Warenpreishöhe. Die Verminderung der Preise ist ja doch nicht Selbstzweck. Die Höhe der allgemeinen Warenpreishöhe hat in Deutschland die starke Entwertung des Geldes während des Krieges hervorgerufen. Wenn nun Luxus-Wohnungseinrichtungen wie z. B. Klaviere, kostbare Kupferstiche, Gemälde und was der Mensch, wenn er es sich leisten kann, sich eben als Luxus anschafft, selbst erheblich im Preise sinken, was bedeutet das für die gesamte Lebenshaltung eines Volkes im Durchschnitt? Gar nichts. Und doch kann der wirtschaftliche Vorteil der Maßnahme, den sich ihre Anhänger versprechen, erst eintreten, wenn die Waren des täglichen Bedarfs, die Nahrungsmittel, die Mieten, Bekleidungsgegenstände usw., im Preise zurückgehen.

Ob dies durch die geplante Vermögenssteuer erreicht werden kann, erscheint mir doch recht zweifelhaft. Ja, es ist sogar sehr in Zweifel zu ziehen, ob diese allgemeine Senkung der Preise überhaupt durch Maßnahmen von dieser Seite zu erzielen ist. Es kann gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die Teuerung, die wir während des Krieges erlebt haben, in erheblichem Maße durch die eigenartige Gestaltung des Warenangebots hervorgerufen wurde.

Die Knappheit der Waren hat in erster Linie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage so gestaltet, daß es hohe Preise ergeben mußte und ob und wann die Preise wieder sinken werden, scheint mit in erster Linie davon abhängig, ob und wann wieder mehr Waren auf dem Markt erscheinen werden. Daß in Deutschland noch lange Zeit Knappheit an Rohstoffen und Ferligfabrikaten herrschen wird, steht fest, ebensogut wie aller Wahrscheinlichkeit nach andere Waren sehr bald in größeren Mengen zum Markt kommen können. Schalten wir aber einmal fremde Rohstoffe und Lebensmittel ganz aus, so werden die Preise für Kohlen und Fertigfabrikate für den allgemeinen Bedarf sich nur dann im Preis erheblich mindern, wenn eben mehr als bisher fabriziert wird. Gelingt es nicht, die deutsche Wirtschaft sehr schnell wieder aufzubauen und das deutsche Volk an geordnete intensive Arbeit zu gewöhnen, dann wird bei aller Beschränkung keine Besserung zu erzielen sein.

Wie wichtig gerade diese Seite der Frage ist, erkennt man am klarsten daraus, daß die erheblicher vermehrte Kaufkraft, die im Kriege der verminderten Warenmenge gegenübergetreten ist, ja doch keineswegs durch Vermehrung des Vermögens entstanden ist. Die größte und stärkste Vermehrung hat ja die Kaufkraft vielmehr durch die besonders starke Steigerung der Löhne erfahren. Diese Lohnvermehrung hat aber mit dem Kriegsende gar nicht aufgehört, sondern teilweise haben sich die hohen Löhne mit dem Einsetzen der Revolution noch vermehrt. Bei den meisten Arbeitnehmern hat nur die Auffassung geherrscht, daß sie von ihren Betrieben, in denen sie beschäftigt werden, höher entlohnt werden müßten. Und das geflügelte Wort, daß die Revolution zu einer Lohnbewegung ausgeartet ist, kennzeichnet am besten die herrschenden Zustände.

Das Fallen der Löhne aber erreicht man nicht durch die Vermögensabgabe. Auf der anderen Seite aber verhindern diese Löhne die Warenproduktion zu billigen Preisen. Die Erkenntnis ist durchaus richtig, daß die Hebung unserer Wirtschaft von der Preisseite aus begonnen werden muß. Man darf meines Erachtens nicht mit der Herabsetzung der Löhne anfangen, sondern man muß durch die Senkung der Preise die normalen Löhne so phantastisch zu gestalten versuchen, daß die Arbeiter die selbstverständliche Zurückschraubung der Löhne für selbstverständlich halten. Eine Veränderung der Preise ist nur durch erhöhte Produktivität möglich, d. h. durch verstärkte Arbeit ein Mehr an Waren zu erlangen. Damit kommen wir aber auch auf das wirtschaftliche Kernproblem der Vermögenssteuer, wenn wir — um wieder auf unser Bilanzbild zurückzukommen — die Aktiengesellschaft Deutsches Reich so sanieren, daß die Aktiven abgeschrieben werden, daß also das Wasser aus der Reichsbilanz ausgeschöpft wird, so bedeutet das zwar höchste rechnerische Solidität, aber es bedeutet gleichzeitig Beschneidung jeder kapitalistischen eVrfügung, Herabminderung der Arbeitslust, Verurteilung zum wirtschaftlichen Stillstand, Erhöhung des Zinsfußes, Unmöglichkeit Neues zu schaffen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Unmöglichkeit Vorhandenes im alten Stil fortzuführen. Von einem Mehr an Gütererzeugung kann unter diesen Umständen keine Rede sein, im Gegenteil die Gütererzeugung wird erheblich eingeschränkt werden müssen und im besten Fall wird es Jahrzehnte

dauern, bis durch Fortschritte der Technik die Produktivität so weit gehoben worden ist, daß ein Mehr an Gütern erzeugt werden kann. Es kommt bei allen diesen Dingen ja auch garnicht so sehr auf das rein Rechnerische an als auch auf das geistig Seelische, durch das das Zahlenmäßige erst verlebendigt wird. Das ganze Fluidum unserer Wirtschaft wird das der Trägheit, der Resignation, des Mutlosen werden. Wir werden von Fabrikanten zu Klempnern, von Weltkaufleuten zu Kleinbürgern und Heimatkrämern. Die wirkliche, neue Organisation muß auf ganz anderer Grundlage aufgebaut werden.

G. B.

(Weitere Artikel folgen.)

Revue der Presse.

Das britische Handelsamt publizierte kürzlich die Zahlen des englischen Außenhandels für Dezember 1918. Dieser Veröffentlichung entnimmt die „Deutsche Allgemeine Zeitung" (14. Januar) einige Daten, die

Englands passive Handelsbilanz

beweisen. 1918 betrug die Gesamteinfuhr 1319 Millionen Pfund (Zunahme gegen das Vorjahr 255 Pfund), die Gesamtausfuhr 498,5 Pfund (28,5 Millionen Pfund weniger als 1917). Die gesamte Wiederausfuhr 1918 beläuft sich auf fast 31 Millionen Pfund, was einer Abnahme von 38¾ Millionen Pfund entspricht. Für 1918 weist die Handelsbilanz einen Einfuhrüberschuß von 790 Millionen Pfund gegen 467½ Millionen 1917 auf. — Einen englischen Vorschlag über die

Beteiligung der Arbeiter am Fabrikationsgewinn

legt die „Iron and Co of Trades Review" dar. Der „Welthandel" (17. Januar) berichtet hierüber folgendes: Die Arbeiter lehnen eine direkte Teilhaberschaft ab, da dies die Folge haben würde, daß bei sinkenden Preisen für die Erzeugnisse auch die Löhne fallen. Mißtrauen sei auch angebracht gegenüber allen Vorschlägen, die auf Gewinnanteil abzielen, weil ein einziger Streik den Arbeiter dieses Guthabens berauben könnte, wenn auch der Gewinnanteil die Lust zum Streiken abdämpfen würde. Es müßten nun Abkommen getroffen werden, den Arbeiter am Unternehmergewinn besonders zu interessieren, und in dieser Richtung wird ein Schema der Firma Richard Thomas & Co. Limit., Llanelly, empfohlen. Aktien können die Arbeiter nicht kaufen, wohl aber Gelder von 1 sh aufwärts deponieren, Einlagen, die jederzeit rückzahlbar sind und wobei jedes volle Pfund Sterling (zu gegenwärtig 7½%) verzinst wird. Als Höchsteinzahlung ist für die Arbeiter 500 £ vorgesehen; Angestellte mit monatlichem Gehalt dürfen als Norm den fünffachen Betrag des Jahresgehalts setzen. Außer den 7½% wird noch ein halbjährlicher „Bonus" bewilligt. Auch eine Etappe zur „Glückseligwerdung", zu einem erträumten Paradies. — Vorsicht gegen

Russisches Papiergeld

ist jetzt mehr als je geboten. Wie die „Vossische Zeitung" (17. Januar) berichtet, bestätigt es sich, daß Millionenbeträge russischer Banknoten hauptsächlich in Berlin zu bolschewistischen Propagandazwecken angeboten werden. Die deutschen Banken beschränken daher ihren Bedarf auf das Aeußerste und erwerben solche Noten nur noch von ihren ständigen Kunden. Auch ist die Tatsache zu beachten, daß schon seit vielen Monaten die bolschewistischen Behörden sogenannte Zarenrubel, besonders 100-Rubel-Katharinenscheine und 10 Rubel (rot) in Verkehr setzen. Schließlich wird die Aufmerksamkeit geweckt auf einen gewaltigen Notenschmuggel über die Grenze. Schweden soll ein Einfuhrverbot für russische Noten erlassen haben. Eine solche Maßnahme würde sich wohl auch für Deutschland empfehlen. — Ueber die

Geldbeschaffung der Städte

spricht Hans Goslar in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" (15. Januar). Während des Krieges blühte das Geschäft der privaten Geldgeber, die aus eigenen Mitteln langfristige Darlehen an die Städte gaben oder sie ihnen als Makler verschafften. Dieses Geldvermittlungsgeschäft ist auch noch heute im Schwange. Ganz interessant ist dabei ein Angebot der Stadt Wetzlar, das auf 1 Million Mark lautet und vom 10. Januar ab als schwebende Anleihe an Kommunalverbände abgegehen werden sollte. Ein so günstiger kommunaler Finanzstand dürfte aber nur ganz vereinzelt vorkommen. Wenn aber dieser Fall doch öfter eintreten sollte, so möchte sich vielleicht eine Ausgleichs- und Vermittlungsstelle bei den Provinzialverbänden empfehlen. — Einen eigenartigen Vorschlag macht Ingenieur Josef Rieder im „Berliner Tageblatt" (16. Januar). Er beschäftigt sich mit der streitigen Frage der „Sozialisierung der Industrie" und empfiehlt als Heilmittel die

Reichs-Industieaktie.

Er geht davon aus, daß der bisherige Minimalbetrag von 1000 ℳ für den kleinen Mann viel zu hoch sei, wie die Möglichkeit, viel Geld zu verlieren, viel zu groß sei. Um dem Uebelstande abzuhelfen, will er zwei Fliegen mit einem Schlage treffen. Angenommen, es würde eine Vermögensabgabe der Aktien-Gesellschaften und der G. m. b. H. seitens der Anteilinhaber in natura, also in Wertpapieren ihrer Betriebe, erfolgen, so wäre der Staat Aktienbesitzer im größten Maßstabe. Von der eingehenden Dividende könnte er wieder seinerseits die Zinsen der Staatsobligationen bezahlen. Auch könnte er ein großartiges Bankunternehmen gründen, das neue Aktien, und zwar in kleineren Anteilen, etwa von 100 ℳ bis herab zu 20 ℳ (!) ausgeben würde.

Am Ende des Jahres bekäme der Käufer eine Dividende, die dem Durchschnittsgewinn aus der gesamten Beteiligung an der Industrie entspräche. Auch könnten Kriegsanleihen gegen solche Aktien ausgetauscht werden. Von der Dividende bezöge dann der Staat wiederum eine Steuer. So wäre auch der „kleinste Mann" an den Erträgnissen der Industrie interessiert, und der Staat stehe sich nicht schlecht dabei. Diesem „Ei des Kolumbus" steht das „Berliner Tageblatt" in einer Kritik des Vorschlages nicht unsympathisch gegenüber. — Wie die „Vossische Zeitung" (13. Januar) mitteilen kann, ist

der erste Geschäftsbericht eines Hypothekeninstituts, nämlich der Hypothekenbank in Hamburg, für das Rechnungsjahr 1918 dadurch besonders interessant, daß sich der Verwaltungsbericht mit den Sozialisierungsabsichten beschäftigt und dabei zu der Ueberzeugung kommt, daß die Regierung bei tieferem Eindringen in die Verhältnisse der Hypothekeninstitute den Sozialisierungsgedanken, der wahrlich nicht zur Verstaatlichung anreizt, nicht weiter verfolgen werde. Ein Gewinn würde für das Reich nach Entschädigung der Aktionäre schwerlich übrigbleiben. Die Hoffnung des Reichs, höhere Gewinne aus den Hypothekenbanken herauszuwirtschaften, müsse besonders deshalb aufgegeben werden, weil unter den Kriegswirkungen und bei den innerpolitischen Wirren der Kredit des Reichs seinen Vorrang vor dem Kredit privater Unternehmungen verloren habe. Selbst der Gedanke, durch Verstaatlichung der Hypothekenbanken Einfluß auf die Landwirtschaft zu gewinnen, sei nicht zutreffend. — Ueber eine

schwierige Lage der Wiener Banken

schreibt man der „Berliner Börsen-Zeitung" (14. Januar). Die lange Kriegsdauer hat das Aktiengeschäft der Banken immer mehr in ein Staatsgeschäft verwandelt. Durch den unglücklichen Kriegsverlauf sind die Banken ganz unverhofft in arge Bedrängnis geraten, aus der fast kein Ausweg zu finden sei. Der größte Teil der Forderungen hänge in der Luft. Zu allen Schwierigkeiten komme ein Kriegsanleihelombard, der in die Milliarden gehe, und ein sehr großer Eigenbesitz an Kriegsanleihen. Mit dem Kriegsende habe das Geschäft als solches aufgehört. Bei der Ungewißheit über die Einbringlichkeit der Aktien fehle außerdem jede Grundlage für eine halbwegs richtige Bewertung der Bilanzen. — Ein wenig erfreuliches Bild über die

Zukunft des deutschen Getreide-Einfuhrhandels

entwirft Jacques Meyer im „Getreidehandel" (10. Januar). Der Verfasser ist Vorstandsmitglied der Zentraleinkaufsgesellschaft und wendet sich naturgemäß gegen die vielen Vorwürfe, die gegen dieses Institut erhoben wurden. Er spricht sich vor allem gegen den Gedanken aus, mit diesem durchaus bewährten System zu brechen und statt dessen die freie Betätigung des Handels zu setzen. Im wesentlichen müsse man fragen, wie lange der Plan einer Weltrationierung werde aufrecht erhalten werden können. Es sei nicht anzunehmen, trotz der großen Vorräte, daß die Entente schon am 1. April 1919 ihren Rationierungsplan aufgibt. Der schwierigste Punkt wird aber auch dann unsere Finanzlage sein; denn wir werden im Vergleich zu den Verhältnissen vor dem Kriege, wo die Einfuhr der Ausfuhr fast die Wage hielt, keine genügende Ausfuhr haben. Es wird also nötig sein, unsere Einfuhr von Getreide und Futtermitteln zu beschränken, durch Abkommen der Regierungen untereinander Zahlungsmöglichkeiten (Valuta-Anleihen) zu finden, die im Kriege erlernte Sparsamkeit beizubehalten, ebenso einen Teil der Ersatzmittel. Die oberste und letzte Entscheidung über unsere Einfuhr könne nur in den Händen einer Zentralstelle liegen, die unsere Vorräte im Innern beurteilen kann.

Umschau.

Die Kölner Banken an ihre Stahlfach- und Depotkunden. Herr Amtsgerichtsrat a. D. Sommer in Godesberg schreibt: Eine Anzahl Kölner Banken hat unter dem 16. November 1918 an ihre Stahlfach- und Depotkunden ein Rundschreiben versandt, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Täglich treten die Inhaber von Stahlfächern an die Banken heran mit der Anfrage, welche Sicherheit die Bankeinrichtungen unter den heutigen Zeitverhältnissen böten, und ob es sich empfehle, die Depots von Köln zu entfernen. Die Banken seien aber übereinstimmend der Ansicht, dass die Verbringung der Depots von Köln nach anderen Orten des Deutschen Reiches den Interessen der Kunden nicht entsprechen würde und seien deshalb übereingekommen, fremde wie eigene Werte in Köln zu belassen und sie nicht den Gefahren des Transportes auszusetzen. „Dementsprechend," heisst es dann in dem Schreiben weiter, „haben die unterzeichneten Banken und Bankfirmen beschlossen, die Ausführung von bereits eingegangenen Versendungsaufträgen für Effekten von Köln einzustellen und neue Versendungsaufträge nur ohne Haftung für etwaige Verluste zu übernehmen, welche die Sendung auf dem Wege vom Bureau bis zur Empfangnahme durch die Post treffen könnten. Bei Versendung von Effekten mittels der Post werden alle im Interesse der Sicherheit der Effekten möglichen Vorkehrungen getroffen werden, insbesondere durch Deklarierung des vollen Wertes der Sendung oder Versicherung ihres Inhaltes, wenn letztere genommen werden kann. Die hieraus erwachsenden besonderen Kosten treffen den Hinterleger. Für die Mieter von Schrankfächern und Hinterleger von geschlossenen Depots gilt das vorstehend Gesagte in entsprechender Weise; dieselben müssen, wenn sie eine besondere Behandlung ihrer Werte wünschen, die Initiative ergreifen, da die vermietende und aufbewahrende Bank nicht in der Lage ist, von sich aus Verfügungen über die in Frage kommenden Werte zu treffen und möglicherweise eine rechtzeitige Verständigung der Kunden nicht herbeizuführen vermag." Zu dieser Erklärung ist zunächst zu bemerken, dass bei Kriegsausbruch im August 1914 die Banken insofern anderer Ansicht gewesen sind, als damals umgekehrt, soviel wenigstens verlautet hat, beschlossen wurde, die Depots zur Sicherung gegen einen etwaigen feindlichen Einfall

nach dem Inneren des Reiches zu überführen, wozu ein Sonderzug bereit stand. Allerdings drohte damals den Rheinlanden ein feindlicher Einfall, während heute nur eine auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen sich vollziehende Besetzung in Frage kommt. Als zweites Moment, das die Banken zu ihrem Entschluss bestimmt hat, mag aber hinzukommen, dass die Revolution eine bis heute noch nicht geklärte Lage geschaffen hat und dass der drohende Bürgerkrieg die Sicherheitsverhältnisse des Privateigentums in allen Teilen des Reiches gleich ungewiss erscheinen lässt. Der Entschluss der Banken muss unter diesem Gesichtspunkt, namentlich auch soweit die Rechtsfolgen in Frage kommen, gewertet werden. Nach der Verkehrssitte und den Grundsätzen von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr gilt Schweigen in einem Falle wie dem vorstehenden als Zustimmung. Ist also das Schreiben in die Hände des Kunden gelangt, was die Bank zu beweisen hat, und der Kunde schweigt darauf, so hat er sich mit den abändernden Vorschlägen der Bank einverstanden erklärt, es sei denn, dass er nachweist, dass es ihm in Folge der Kriegsverhältnisse, z. B. weil er krank im Felde lag oder weil Brief- und Telegrammverkehr unterbrochen waren, nicht möglich war, die Bank von seinem Widerspruch zu verständigen. Weniger einfach liegt die Sache, wenn der Kunde den Vorschlägen der Bank widerspricht. Nach der herrschenden Meinung in der Rechtsprechung unterwirft sich zwar derjenige, der mit einer Bank in Verbindung tritt, den allgemeinen Geschäftsbedingungen derselben, sofern diese Bedingungen öffentlich bekanntgemacht oder ihm besonders mitgeteilt sind, auch wenn er nicht ausdrücklich sein Einverständnis damit erklärt hat. Meist lassen sich aber die Banken das Einverständnis noch ausdrücklich durch die Unterschrift des Kunden bestätigen. Diese Bedingungen enthalten natürlich auch Vereinbarungen über den Stahlfach- und Depotvertrag. Zunächst allerdings wird dieser Vertrag durch die Erklärung der Banken gar nicht berührt. Zuerst handelt es sich um die Frage, ob die Banken nach dem Inhalt des Depotvertrages — an die Stahlfächer können sie ja ohne Mitwirkung des Kunden gar nicht heran — mit Rücksicht auf die bevorstehende feindliche Besetzung die Pflicht haben, diese Depots nach anderen Orten des Reiches in Sicherheit zu bringen, weil der Feind die Beschlagnahme der Depots verfügen oder doch die Verbindung mit dem übrigen Reich unterbrochen werden könnte, so dass der Kunde nicht mehr in der Lage wäre, über sein Eigentum zu verfügen. Was den letzteren Punkt angeht, so ist bereits bekanntgemacht, dass der briefliche, telegraphische und telephonische Verkehr mit dem übrigen Reich durch die Besetzung nicht unterbrochen werden soll. Nur eine Briefzensur ist vorgesehen. Selbst wenn aber diese Bedingungen von den Besetzungsbehörden hinterher nicht innegehalten werden, die Kunden von dem Verkehr mit den Banken abgeschnitten werden sollten, so durften doch die Banken auf diese Erklärung vertrauen, und es kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie die Depots in Köln belassen und nicht vor der Besetzung verbracht haben, zumal ja die Depotinhaber selbst in der Lage waren, rechtzeitig die Depots vorher zu entfernen. Was den zweiten Punkt angeht, die etwaige Beschlagnahme der Depots durch den Feind, so kann auch hier den Banken aus der Nichtverbringung der Depots kein Vorwurf erwachsen. Man darf annehmen, dass der Feind das Privateigentum im besetzten Gebiet schonen wird. Erwägt man überdies, dass bei der ungeklärten inneren Lage die Möglichkeit von Unruhen in anderen Teilen des Reiches nicht ausgeschlossen ist, dass verschiedentlich bereits im Verlauf der Revolution schon Plünderungen vorgekommen sind, also die Sicherheit anderwärts auch nicht grösser ist, so wird man den Entschluss der Bank nur billigen können. Nicht ganz so klar ist die Rechtslage hinsichtlich der Weigerung der Banken, bereits eingegangene Versendungsaufträge nicht auszuführen und neue nur ohne Haftung für Verluste zu übernehmen. Der Verwahrungsvertrag ist nach Treu und Glauben und der Verkehrssitte auszulegen, und dazu gehört, dass der Kunde, der sein Depot zurückverlangt, um es anderweit unterzubringen, nicht persönlich zu erscheinen braucht, dass vielmehr die Bank es ihm übersendet, natürlich unter Belastung mit den für die Uebersendung entstehenden Kosten. Die Bank kann in ihren Geschäftsbedingungen die Haftung für etwaige Verluste ablehnen. Sie kann aber nicht einseitig nachträglich die Bedingungen in diesem Sinne zu ihren Gunsten ändern. Erklärt der Kunde der Bank, dass er die Versendung wünsche, indem er gleichzeitig gegen die Freizeichnung der Bank Verwahrung einlegt, so haftet die Bank nach den allgemeinen gesetzlichen Bedingungen, also insbesondere für Verschulden ihrer Angestellten. Weigert die Bank die Ueberführung der Depots an einen anderen Ort, etwa den Wohnort des Kunden, so macht sie sich schadensersatzpflichtig, wenn hinterher der Kunde dadurch Schaden erleidet, dass das Depot in Köln geblieben ist und nachweislich dadurch der Schaden entstanden ist. Im übrigen wird die Bank auch durch die Freizeichnung in keiner Weise von jeglicher Haftung befreit. Es ist wiederholt entschieden worden, dass derartige Freizeichnungen ebenfalls dem Grundsatz von Treu und Glauben im Verkehr unterworfen sind und dass der Verwahrer ein Mindestmass von Sorgfalt trotz der Freizeichnung leisten muss. So würden sich z. B. die Banken trotz der Freizeichnung schadensersatzpflichtig machen, wenn sie eine Sendung von hohem Wert einem sehr jugendlichen, unerfahrenen Angestellten zur Uebergabe an die Post anvertrauten und dieser nun etwa die Beute eines Gauners oder Räubers würde, oder wenn sie z. B. eine Sendung nach der Post schickten, obwohl sie wussten, dass Strassenunruhen in der Stadt ausgebrochen sind. Dagegen sind sie auf Grund der Freizeichnung nicht haftbar, wenn etwa ein sonst als zuverlässig bekannter Angestellter auf dem Wege zur Post die Sendung unterschlägt.

Effekten-Anschaffung und Stempelberechnung. Herr Gerichtsassessor Dr. Ernst Eckstein, Berlin, schreibt mir: Die Stempelabgabe beim Anschaffungsstempel (Schlussnotenstempel) wird berechnet vom Werte des Gegenstandes. Dieser Wert richtet sich nach dem (vereinbarten Kauf- oder Lieferungspreise, sonst nach dem) mittleren Börsen- oder Marktpreis am Tage des Abschlusses. Die zu den Wertpapieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine bleiben bei Berechnung der Abgabe ausser Betracht. (Für die Stempelberechnung ist der Wert des

Gegenstandes massgebend. Es handelt sich hier um eine Besteuerung des Geschäfts, nicht der Geschäftsurkunde. Die Angaben der Urkunde sind aber nicht entscheidend, es kommt nur auf den tatsächlichen Wert an, wie er in der Gegenleistung zum Ausdruck kommt.) Die Höhe der Gegenleistung bei Kaufgeschäften bemisst sich nach dem Kaufpreis. Treten zum Kaufpreis andere Leistungen hinzu, werden sie mit in Rechnung gestellt. Gesetzliche Leistungspflichten sind aber keine Gegenleistungen. Daraus folgt: Wird eine Provision gezahlt an den selbst eintretenden und liefernden Kommissionär, so bleibt dieser Betrag als Kaufpreis ausser Ansatz, wie auch umgekehrt der Verkaufskommissionär seine Provision nicht in Abzug bringen kann. Bonifikationen dagegen beeinflussen, wenn sie nicht versteckte Provisionen sind, den Preis. Bedingte Bonifikationen werden jedoch nicht berücksichtigt. (Vergl. § 19 RSTG). Es muss aber stets geprüft werden, ob eine bedingte Bonifikation oder nicht vielleicht eine Vertragsstrafe vorliegt. Erhält ein Bankier z. B. eine Bonifikation, muss er aber den Betrag nachzahlen, wenn die Papiere in einer bestimmten Zeit wieder an den Markt kommen, so ist das eine unbedingte Bonifikation mit einer gleichzeitigen Vertragsstrafe. Wenn der Provinzbankier ausführen lässt und dieser eine Bonifikation erhält, die dem Kunden nicht zu gute kommt, so kann er natürlich die Vergünstigung in Anspruch nehmen; es kann dann aber das Abwickelungsgeschäft mit dem Kunden nicht steuerfrei sein, weil die Befreiung des § 23 nur bei Uebereinstimmung des Preises gegeben ist. Er kann aber auf seine Vergünstigung verzichten und dann erhält der Kunde volle Befreiung. Diskontobeträge sind in Abzug zu bringen; denn tatsächlich ermäßigt sich sowohl der Wert der Papiere wie der Preis um diese Beträge. Vertragskosten und ähnliche, insbesondere Schlußnotenstempel werden dann dem Kaufpreis zugerechnet oder abgerechnet, wenn sie von einer gesetzlich dazu nicht verpflichteten Partei übernommen werden. Zuteilung von Wertpapieren zu 100% zuzüglich 4% Gründungs- und Ausgabenstempelkosten machen einen Kaufpreis von 104%. Es ist aber stets zu prüfen, ob es sich um eine wirkliche Gegenleistung gegenüber der Lieferung handelt. Stückzinsen sind eine Gegenleistung für vorzeitigen Dividendengenuß, daher kein Kaufpreis. Bei der Emission von nicht voll gezahlten Aktien und Zwischenscheinen erlangt die emittierende Gesellschaft oder die dahinter stehende Bank den Anspruch auf den voll gezeichneten Betrag. Dieses ist aber auch der Gegenwart, der stets zu verstempeln ist, auch wenn es zur Volleinzahlung nicht kommt. (So auch Entscheidungen des Reichsgerichts Bd. 29, S. 126 und Juristische Wochenschrift 09, S. 60). Bei der Veräußerung nicht voll gezahlter Aktien ist § 179 HGB. zu beachten: Verbot der Ausgabe nicht voll gezahlter Inhaberaktien. Werden sie dennoch veräußert, so ist anzunehmen, daß der Veräußerer vor der Lieferung sie noch voll einzahlt (Entscheidung des Reichsgerichts, Bd. 69, S. 33). Soweit das gesetzliche Verbot aber nicht gilt wie bei ausländischen oder Namensaktien (Entscheidung des Reichsgerichts, Juristische Wochenschrift 1896, S. 613), ist der tatsächlich veräußerte Gegenstand die nicht voll eingezahlte Aktie, und das kommt auch in dem Preis zum Ausdruck. Der Umstand, daß der Käufer durch Nachzahlung das volle Aktienrecht erwerben kann, ändert nichts daran, daß bis dahin die Aktie nur weniger Wert war. Eine Verstempelung nach dem vollen Kurswert ist daher nicht gerechtfertigt. (Greiff 82.) Eine Umrechnung ausländischer Werte kommt nur in Frage, wenn die Werte nach ausländischer Währung gehandelt werden, nicht, wenn nach festen, börsenmäßigen Umrechnungssätzen.

Polnische Wirtschaft. Man schreibt mir: „Die Polen unserer Ostmark führen Krieg gegen uns, einen regelrechten Krieg mit Heeresberichten und allem, was auch für anspruchsvollere Leute zu einem richtigen modernen Kriege gehört. Eines aber, was schon seit undenklichen Zeiten zum Kriegführen in allererster Linie gebraucht wird, fehlt den Edlen vom Polnischen Obersten Volksrat in Posen. Das ist der schnöde Mammon, den die edlen Polen immer sehr elegant auszugeben, nie aber so recht mit eigner Arbeit zu verdienen imstande waren. Geld muss aber geschafft werden, und so griff denn Herr Dr. Glowacki vom ad hoc gebildeten polnischen Schatzamt, ein Mann also, der zwar ein Amt, aber noch keine Schätze hatte, zu dem immer noch einfachsten Mittel zur Verbesserung der eigenen Besitzverhältnisse, der Konfiskation fremder Gelder. Flugs wurde eine „Verfügung" erlassen, die alle in dem von den Polen besetzten Gebiet gelegenen Reichs-, Staats- und Kommunalkassen, sowie die öffentlichrechtlichen Verbände und Einrichtungen verpflichtete, ihre Gelder nicht mehr an die Reichsbank nach Berlin, sondern nur an das Polnische Schatzamt abzuführen. Ausserdem wurde — natürlich unter Androhung der üblichen Geld- oder Gefängnisstrafen im Falle der Nichtbefolgung — ein regelrechtes Zahlungsmittelausfuhrverbot nach dem übrigen Deutschland erlassen. Man konfiszierte also nicht nur die für den Fiskus eingegangenen und eingehenden Gelder aus Steuern und Gebühren, sondern legte auch jeden Geschäfts- und privaten Zahlungsverkehr zwischen den besetzten Gebieten und dem Reiche still. Dabei konnte es passieren, dass auch der Humor zu seinem Rechte kam. Denn als eine polnische Kommission bei der Staatskasse in Posen erschien und sie darauf aufmerksam machte, dass sie nunmehr alle Verwaltungsüberschüsse an das Schatzamt und nicht mehr an die Berliner Zentralbehörde abzuliefern habe, erklärte der oberste deutsche Beamte den Herren mit ironischer Höflichkeit, dass seine Behörde jährlich so und soviel Millionen Zuschüsse für Verwaltungszwecke aus Berlin erhalte. Er setze, so fügte er mit einiger Schadenfreude hinzu, nach den ihm soeben gewordenen Instruktionen als selbstverständlich voraus, dass er diese Summen nunmehr von der Kasse des polnischen Schatzamtes abheben könne. Die polnischen Herren sollen hierauf mit nicht gerade übermässig geistreichen Gesichtern abgezogen sein, setzten sich aber sodann um einen runden Tisch und erliessen eine neue „Verordnung", derzufolge der Oberste Polnische Volksrat eine Anleihe von 50 Mill. M in 5%igen Schatzanweisungen zur Zeichnung auflegte In der Bekanntmachung findet sich der — vom völkerrechtlichen Standpunkt aus selbstverständlich unhaltbare und unwirksame aber als Beispiel polnischer . . . Unbefangen-

heit charakteristische — Satz: „Zur Sicherheit des Darlehens dient das Vermögen der polnischen Landesteile im Deutschen Reiche und deren sämtliche Einkünfte". Es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass sich die deutschstämmige Bevölkerung der von den Polen besetzten Landesteile von der Zeichnung dieser rechtlich überhaupt nicht fundierten Anleihe, die noch dazu landesverräterischen Zwecken dient, fernhalten wird. Das Gleiche kann man natürlich von den dortigen Filialen deutscher Banken und den eingesessenen deutschen Bankiers erwarten. Es ist den Polen allerdings nach allem Vorangegangenen zuzutrauen, dass sie mit bewaffneter Hand einen direkten Zwang zur Zeichnung ausüben. Aber mit derartigen Beweisen politischer Unreife und mit unverschämten Rechtsbeugungen werden die Polen — das zeigen die jüngsten Erklärungen des Obersten Kriegsrates in Paris — ihre ohnehin schon wegen der bestialischen Grausamkeiten bei den galizischen Judenpogromen erschütterte Stellung auf der Friedenskonferenz nur weiter untergraben. Von uns aus kann vorläufig an finanziellen Gegenmassnahmen nicht sehr viel geschehen. Was getan werden kann, um wenigstens nicht noch mehr deutsche Werte nach den besetzten Gebieten hereinzulassen und den Polen in die Hände zu spielen, ist durch den Erlass des Verbotes der Ausfuhr jeglicher Zahlungsmittel nach Posen bereits geschehen. Im übrigen können wir, bis deutsche Waffen, oder das Geheiss der Friedenskonferenz über die staatliche Zugehörigkeit Posens — dieses für das Reich so bedeutenden landwirtschaftlichen Ausfuhrgebietes — entschieden hat, nichts anderes tun, als unsere Volksgenossen, die zurzeit unter polnischer Herrschaft stehen, auf das gänzlich Unrechtmässige sämtlicher von den neuen Herren erlassenen Bestimmungen warnend aufmerksam zu machen. Von der Reichsbank ist denn auch eine derartige Bekanntmachung an ihre dortigen, von den finanziellen Verfügungen des polnischen Schatzamtes besonders stark betroffenen Stellen ergangen."

fn. Der indiskrete Steuerfiskus. Die Höhe der zu erwartenden direkten Steuern ist sicherlich nicht geeignet, die Steuermoral der Abgabepflichtigen zu stärken. Wenn das Reich den annähernd richtigen Eingang, der noch zu erhebenden Kriegsabgaben, sowie sonstiger Vermögenssteuern sichern will, so muss es begreiflicherweise sein Augenmerk zunächst auf die Unterbindung aller Vermögensverschiebungen zuungunsten des Steuerfiskus richten. Während die Steuergesetzgebung selbst der Beschlussfassung, sei es durch die Nationalversammlung, sei es durch das ihr folgende deutsche Parlament vorbehalten bleibt, war es durchaus notwendig, dass Verordnungen zum Schutze dieser künftigen Steuern schon in der Zeit des Interregnums der Volksbeauftragten mit Gesetzeskraft erlassen wurden. Die erste Verordnung über Massnahmen gegen Kapitalabwanderungen in das Ausland ist bereits am 21. November 1918 ergangen. Sie bestimmte im wesentlichen, dass von diesem Zeitpunkt ab alle Uebertragungen von Wertpapieren oder Geldbeträgen nach dem Ausland oder an Ausländer nur durch Banken oder Bankiers erfolgen dürften und durch Erklärungen dem Besitzsteueramt anzuzeigen sind. Ferner wurde die Einrichtung aller fingierten Konten bei Banken oder Bankiers verboten. Durch drei Verordnungen vom 15. Januar 1919 ist nun nererdings der Schutz des Steuerfiskus vor Kapitalabwanderungen und damit verbundenen Steuerentziehungen weiter ausgebaut worden. In der ersten Verordnung ist nachträglich die Pflicht zur Erklärung über alle Versendungen von Wertpapieren und Geldbeträgen in das Ausland und Uebertragungen an Ausländer auf die Zeit vom 1. Juli bis 22. November 1918 erstreckt worden. Dabei ist den Banken die Verpflichtung auferlegt worden, ihre Bücher und Geschäftspapiere auf die Ausführung derartiger Aufträge in der angegebenen Frist nachzuprüfen und soweit der Auftraggeber seiner Erklärungspflicht nicht oder nur unrichtig oder unvollständig nachkommt, sind die Banken ihrerseits verpflichtet, dem Besitzsteueramt bis zum 30. April 1919 eine entsprechende Anzeige zu machen. Des weiteren ist die Auflösung aller unter unrichtigem Namen eingerichteten Konten, auch wenn sie vor dem 22. November 1918 errichtet worden sind, angeordnet. Den Banken ist die Verpflichtung auferlegt, bei solchen Konten, bei denen ein Anlass zu Zweifeln besteht, ob die über die Person des Kontoinhabers gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, sich über diese Person nachträglich zu vergewissern und Konten mit falschen oder erdichteten Namen unverzüglich aufzulösen. Die zweite Verordnung vom 15. Januar betrifft die Lebens- und Kapitalversicherungen aller Art, die mit ausländischen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden, sowie alle derartigen Versicherungen, bei denen eine Kapitalauszahlung im Auslande vorgesehen ist. Hier wird die Anzeigepflicht den Bevollmächtigten oder Vermittlern der Versicherungsunternehmen zugewiesen. Die dritte Verordnung endlich, die nur teilweise dem Steuerschutz dient, ist eine Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr, derzufolge in Zukunft die statistische Anmeldepflicht bei der Ausfuhr auch auf die in eingeschriebenen Briefsendungen oder Wertbriefen versendeten Waren, sowie auf alle Kunstsachen ausgedehnt wird. Ferner sind ganz allgemein bei der Ausfuhr auch die Werte der Waren und die Lieferungsbedingungen anzugeben. Man könnte von dieser letzten Verordnung auf den ersten Blick annehmen, daß sie nur der wirtschaftspolitisch erwünschten Ausgestaltung unserer Statistik dient, aber schon die Vorschrift, daß die Ausführungsbestimmungen vom Reichswirtschaftsamt und vom Reichsschatzamt erlassen werden sollen, zeigt, daß auch steuerliche Gründe für ihren Erlaß entscheidend waren. In der Tat ist ja auch die Vermögensverschiebung nicht nur in der Geldform, sondern auch in der Warenform durchaus möglich. Das grundsätzlich Wichtige an diesen neuen Verordnungen ist der verstärkte Anspruch des Steuerfiskus auf Unterrichtung über private Geschäftsabschlüsse der Banken und Versicherungsgesellschaften. Es wird der Grundsatz allmählich durchgesetzt, daß es vor dem Steuerfiskus Geschäftgeheimnisse nicht geben darf, daß der privaten Pflicht zur Diskretion seitens einer Bank oder Versicherungsgesellschaft, eine öffentlich-rechtliche Pflicht zur Anzeige an die Steuerbehörden gegenübersteht. Dieses Prinzip der grundsätzlichen Aufhebung aller Schweigepflichten gegenüber dem Steuerfiskus wird vermutlich in Zukunft noch weiter ausgestaltet werden müssen, es wird z. B. au die Notare ausgedehnt werden müssen in bezug auf

alle Schenkungs- und Vermögensteilungsverträge, etwa die im Hinblick auf steuerliche Vorteile gemacht werden könnten. Trotz aller Gründe, die für die Geheimhaltung geschäftlicher Beziehungen sprechen, ist es untunlich, sich gegen die Tendenz der neuen Verordnung heute noch zu wenden. Denn das Maß der direkten Besteuerung, das uns bevorsteht, bedingt einen gründlichen Ausbau der Sicherungen vor allen Steuerhinterziehungen. Die einzige Forderung, die erhoben werden muß, kann nur darauf gerichtet sein, daß in der Praxis eine Gewähr dafür geschaffen wird, daß die Mitteilungen an den Steuerfiskus nicht zu irgendwelchen privaten Indiskretionen über Geschäfte mißbraucht werden können.

Berichtigung. In dem Aufsatze „Die Hypothekenbanken am Scheidewege" von Herrn Amtsrichter Dr. Deumer-Hamburg im letzten Heft des Plutus (Seite 22 ff.) sind bedauerlicherweise eine Reihe von Druckfehlern zu berichtigen. Es muss heissen auf Seite 23 Spalte 1 Zeile 5: statt „Verbau" — Rohbau, Zeile 21: statt „Bodens" — Bauens, auf Seite 23 Spalte 2: statt „Wirtschaftsgeschäfte" — Wirtschaftsgeschichte, Zeile 24: statt „Ankaufsdrang" — Verkaufsdrang, Zeile 32: statt „Rentenvorkommens" — Renteneinkommens, endlich auf Seite 24 Spalte 2 Zeile 2: statt „dabei" — damit. D. R.

Börse und Geldmarkt.

Die Börse ist sehr schwer auszukennen. Vor allem weil sie, just wie eine Frau, häufig weit mehr von Stimmungen als von realen Tatsachen sich beeinflussen lässt. Die letzten 14 Tage boten doch eigentlich in überwältigender Fülle Erscheinungen, die scharfen Pessimisten zur Genugtuung gereichen konnten. Und doch war ein wenn nicht direkt fester, so doch ziemlich zuversichtlicher Grundton, in der Börsenstimmung unverkennbar. Was ist in der letzten Zeit, abgesehen von den Berliner Spartakusunruhen, auf uns eingestürmt, hat an unseren Nerven gerüttelt und gezerrt! Nicht nur einzelne trübe Erscheinungen sind es, die uns niederdrückten, sondern das gesamte Bild der Wirtschaftslage mutet uns so unendlich traurig an. Schon als Einzelerscheinung genommen stellen die gewaltigen Kohlenstreiks in Oberschlesien und im Rheinland, die seit Wochen niemals auch nur für einen Tag ganz zum Erlöschen gekommen sind und die — ganz nach russischem Muster — immer wieder neu und an immer anderen Stellen aufflammen, einen ungeheuren Schaden für unsere gesamte Volkswirtschaft dar. Zwingen uns zu Einschränkungen, die bis in die letzten Erwerbs- und Produktionszweige aufs stärkste zurückwirken, die wenigen uns gebliebenen Behaglichkeiten aus der Welt schaffen und Zehntausende durch Lohnausfälle Geschädigte unendlich verbittern. Aber vor allem wirken diese Streikbewegungen so deprimierend als Symptome. Einmal, weil sich der mit den russischen Verhältnissen vertraute Zuschauer nicht des Gedankens erwehren kann, dass es sich hier kaum um einfache Lohnstreiks handelt, sondern, dass hier nur das Vorbild der russischen Revolution wieder einmal — und unter äusserst geschickter Regie — nachgeahmt wird. Streiks, die an allen Orten und Enden aufzucken, sich auf alle Industrien und Erwerbszweige gerade in den kritischsten Momenten fortpflanzen — man denke an den Berliner Verkehrsstreik, an den Streik der Elektrizitätsarbeiter, an die Drohung der Hamburger Seeleute, kein Schiff nach Amerika auslaufen zu lassen ehe nicht die Seemannsordnung abgeändert sei — um so durch allmähliche Nervenzermürbung den Boden für entscheidende Taten vorzubereiten. Zum andern, weil

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 29. Januar	*G.-V.:* Anker-Werke Akt.-Ges. Bielefeld, Baugesellschaft Kaiser-Wilhelm-Strasse in Liq., Kriegsleder-Akt.-Ges.
Donnerstag, 30. Januar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris.
Freitag, 31. Januar	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Peniger Maschinenfabrik und Eisengiesserei.
Sonnabend, 1. Februar	Bankausweis New York. — *G.-V.*. Hypothekenbank Hamburg, Hannoversche Waggonfabrik. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Bochumer Bergwerks-Akt.-Ges.
Montag, 3. Februar	
Dienstag, 4. Februar	*G.-V.:* Schimischower Portland-Cement- und Kalkwerke.
Mittwoch, 5. Februar	
Donnerstag, 6. Februar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris.
Freitag, 7. Februar	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann, Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
Sonnabend, 8. Februar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Braunschweigische Kohlenbergwerke.
Montag, 10. Februar	*G.-V.:* Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation, Akt.-Ges. für Mineralölindustrie Berlin-Schöneberg.
Dienstag, 11. Februar	*G.-V.:* Leipziger Wollkämmerei.
	Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse und Geschäftsberichte der Hypothekenbanken. Verlosungen: 1. Februar: Augsburger 7 Gld. (1864), Belgische 3% Communal-Credit 100 Fr. (1868), Braunschweiger 20 Taler (1868), Hamburger 3% 50 Taler (1866, 1885), Köln-Mindener 3½% 100 Taler (1870), 2¾% Pariser 400 Fr. (1905), Sachsen-Meininger 7 Gld. (1870), Türkische 400 Fr. (1870), 3% Verviers 100 Fr. (1873). 4. Februar: 3% Genfer 100 Fr. (1880). 5. Februar: Crédit foncier de France 2⅗ und 3% Comm.-Obl. (1879, 1880, 1891), 3% Pfandbriefe (1909), 4% Pariser 500 Fr. (1875), 3% Pariser 300 Fr. (1912). 10. Februar: 2% Antwerpener 100 Fr. (1903), 4% Pariser 500 Fr. (1876).

[1]) **Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.**

es immer mehr offenbar ist, wie — zweifellos im engsten Zusammenhang mit der Einführung der viel zu weit gehenden finanziellen Beihilfe für die Arbeitslosen und der Aufhebung der Akkordarbeit — der Wille zur Arbeit immer mehr und mehr schwindet. Die fast täglich geringer werdenden Leistungen der Bergarbeiter, die überhaupt noch einfahren, zeigen dies in erschreckendem Masse. Die überall unermüdlich arbeitende bolschewistische Propaganda, die den Leuten einflüstert, dass sie dazu nicht die Revolution gemacht hätten, um wieder nachher die schwersten Arbeiten, wie die unter Tage, zu übernehmen, findet immer mehr williges Gehör. — An der Börse sieht man wohl diese Sturmzeichen und diskutiert sie, trägt ihnen aber, beinahe möchte man sagen, in der naiven Freude eines Menschen, der bei den Spartakusunruhen furchtsam und den tödlichen Streich erwartend, sein Haupt geduckt hatte und nun sieht, dass er doch noch da ist und alles gar nicht so schlimm war, nicht allzu stark Rechnung. Die Kurse sind recht widerstandsfähig eine Kontermine ist — schon mit Rücksicht auf den vielfach, so in Bankaktien, herrschenden Stückemangel — gar nicht vorhanden. Geld ist ja auch weiter unter dem Einfluss der noch nicht im mindesten verringerten Inflation, sehr flüssig, und ein starker Anlagebedarf nach wie vor vorhanden. Schon, weil immer mehr Gelder, die aus steuerlichen Gründen das Tageslicht scheuen, jetzt in Effekten umgewandelt werden. Dann aber auch, weil die Ansicht vorherrscht, dass die Anlage in Effekten der Methode der Aufbewahrung von Bargeld bei der fortschreitenden Entwertung der Reichsmark doch noch bei weitem vorzuziehen sei. Auf einzelnen Gebieten machen sich auch Spezialinteressen bemerkbar. So ist ein sehr reger Kaufbegehr vorhanden für die Werte all der grossen Gesellschaften, deren Fabrik- oder Grubenbesitz beim Uebergang des Elsass in französische Hände auf Frankreichs Boden liegen wird. Eine für uns beschämende aber unter rein finanziellen Gesichtspunkten verständliche, wenn auch vielleicht nicht absolut sichere Rechnung. Erfreulicher ist schon die verhältnismässig günstige Kursgestaltung auf dem Rentenmarkte. Hier macht sich ziemlich reges Interesse für Schatzscheine geltend, die sich auch im Kriege kursmässig immer besser als die Schuldverschreibungen gehalten haben und deshalb auch heute noch beliebt sind. Insbesondere die nur noch kürzere Zeit laufenden Schatzanweisungen der ersten Emission werden gern zu Anlagezwecken gekauft. Ein beachtliches Zeichen von Vertrauen in die Innehaltung der Auslosungsbedingungen. Im übrigen werden auch Kriegsanleihestücke, die für Steuerzwecke und beim Erwerb von Heeresgut und von Beständen der Kriegsgesellschaften gebraucht werden, ständig gekauft, so dass man wohl sagen kann, dass diese Massnahmen des Reichsschatzamtes in der Tat viel für die Stützung des Kursniveaus getan haben. Zu begrüssen ist es, dass endlich die Reichsbank sich dazu entschlossen hat, dem Versteckspiel ein Ende zu machen und den Kurs, zu dem sie Kriegsanleihen aufnimmt, dem Börsenkurse anzupassen. Vorher ist denn doch in gar nicht so unbeträchtlichem Masse eine recht lohnende „Arbitrage“ getrieben worden. Denn es gab eine Reihe von kleineren Bankiers, denen die Reichsbank alle paar Tage Posten von 30- bis 40 000 M. Kriegsanleihe abnahm, die zum grössten Teil zu den niedrigeren Börsenkursen aufgenommen waren.

Den Bankenabschlüssen sieht man ohne hochgespannte Erwartungen entgegen. Hier ist man sich völlig darüber klar, dass alle Grossbanken die Gelegenheit wahrnehmen werden, auf ihre Effektenbestände und Beteiligungen sehr hohe Abschreibungen vorzunehmen. Angesichts der gesamten Situation in der Industrie, angesichts ferner der Unsicherheit in bezug auf den inneren Wert beispielsweise der finanziellen Engagements in der Türkei und in Bulgarien, wird man ihnen das keineswegs verdenken können und an diese Billigung nur die Hoffnung knüpfen, dazu nicht auch noch durch allzuviel dem Aussenstehenden unsichtbar bleibende Retusche-Arbeit das Bilanzbild noch wesentlich undurchsichtiger zu machen, als bisher. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird es übrigens wohl recht bemerkbar werden, dass unter den Unkosten insbesondere die Gehälter bedeutend gestiegen sind, und es ist möglich, dass die Grossbanken, über deren Haupt doch immer noch das Damoklesschwert des nicht mit Sicherheit abgewendeten Bankbeamtenstreiks schwebt, auch für diese Eventualitäten durch besondere Reservestellungen Fürsorge treffen werden. Mit der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit von Dividendenrückgängen wird selbstverständlich gerechnet, obschon man weiss, dass das Stadium der Abschlussarbeiten noch keine sichere Uebersicht erlaubt. Aus dem Abschluss der Hildesheimer Bank, die als typische Provinzbank mit den Auslands-Risiken und Verlusten der Grossbanken nicht zu rechnen hat, hat man jedenfalls keine übertriebenen Hoffnungen gezogen.

Es ist ausserordentlich interressant zu beobachten, wie ungünstig die Geldmarktverhältnisse einzelner Neutraler dadurch während der langen Kriegsdauer beeinflusst worden sind, dass das betreffende Land sich genötigt gesehen hat, jede Erleichterung oder auch nur weitere Aufrechterhaltung der Warenlieferung aus den grossen kriegführenden Ländern mit der Gewährung von neuen, resp. der Prolongation von bereits gewährten und inzwischen fällig gewordenen Krediten zu erkaufen. In erster Linie ist es die Schweiz, die so stark unter der Ungunst dieser Verhältnisse zu leiden hat, dass die besorgte und pessimistisch gefärbte Diskussion der Fachleute in der Handelspresse nicht verstummen kann. Die Schweiz steht in absehbarer Zeit vor dem Abschluss eines neuen Wirtschaftsabkommens mit der Entente, und es ruft dort grosse Befürchtungen wach, dass schon jetzt verlautet, dass der Abschluss dieses Abkommens wiederum von der Gewährung neuer Kredite seitens der Schweiz an die Entente-Staaten abhängig gemacht wird. Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Schweiz in bezug auf die Kreditgewährung bereits an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei. Das kleine Land hat im Wege von regulären und indirekten Valutakrediten denn auch nicht weniger als ca. 600 Mill. Frcs. dem Ausland zur Verfügung gestellt. Von dieser beträchtlichen Summe entfallen auf die Staaten der Entente über 300 Mill. und auf Deutschland etwa 250 Mill. Frcs. Neben diesen Krediten hat die Schweiz nach den Berechnungen der Fachpresse noch mehr als eine Milliarde Frcs., mittels direkter Darlehen schweizerischer Finanzinstitute im Ausland investiert, und ausserdem stehen dort

noch mehrere hundert Millionen an Guthaben schweizerischer Exportfirmen. Es ist kein Wunder, dass es unter diesen Umständen dazu gekommen ist, dass man sich in der Schweiz doch etwas vergewaltigt fühlt, wenn auch jetzt, nach Beendigung der Feindseligkeiten, immer noch von den Entente-Kontrahenten jede Exporterleichterung nur Zug um Zug gegen Kreditbewilligungen zugesagt wird. Ein Gefühl, das sich in schärfsten Protesten Luft machen wird, wenn wirklich die Entente so rücksichtslos vorgehen sollte, wie man es jetzt in schweizerischen Kreisen befürchtet. Es verlautet dort nämlich, dass in Frankreich insbesondere die dem gallischen Nationalegoismus alle Ehre machende Ansicht vorherrsche, dass die Schweiz, wenn die allzu stark steigende Belastung der Nationalbank und das übermässige Ansteigen des Notenumlaufes der weiteren Kreditgewährung an die Entente im Wege stehe, ja ruhig das Nationalbankgesetz abändern könne! Gegenwärtig gilt die Bestimmung, dass der Notenumlauf der Bank zu mindestens 40 % durch die Metallreserve, im übrigen durch in- oder ausländische, mit zwei voneinander unabhängigen Namen versehene Wechsel oder Schecks, innerhalb dreier Monate fällige, lombardfähige Schuldverschreibungen oder Schatzscheine fremder Staaten mit Metallmünzfuss gedeckt sein muss. — Zu einer Modifizierung des Bankgesetzes z. T. im Hinblick auf die Uebergangswirtschaft hatte man sich vor einiger Zeit entschlossen, als man in die Notendeckung Sichtguthaben auf das Ausland und auf 10 Tage kündbare Lombardvorschüsse in lautender Rechnung einbezog, aber es ist doch eine arge Zumutung, von der Schweiz zu verlangen, lediglich aus Rücksichtnahme auf die Entente-Finanzen, viel weiter gehende, die Solidität der schweizerischen Währung angreifende Massnahmen zu ergreifen. In der Eidgenossenschaft wird man erkennen, dass die schon jetzt dort herrschende Geldversteifung — die Nationalbank hatte erst am 4. Oktober 1918 den Diskont von $4^1/_2$ %, mi dem sie seit dem 31. Dezember 1914 ausgekommen war, auf $5^1/_2$ % heraufsetzen müssen, — für das schweizerische Erwerbsleben immer fühlbarer werden muss, wenn die Entente fortfährt, so bedeutende Summen aus dem Lande zu ziehen, dessen Geldmarkt ohnehin durch die zahlreichen Mobilisationsanleihen erheblich belastet worden ist. Aber insbesondere gegen Währungsverschlechterungen wird man sich, um nicht auf eine abschüssige Bahn zu geraten, mit Entschiedenheit stemmen müssen. Der ganze Ausschnitt aus den schweizerischen Finanzproblemen der Gegenwart zeigt jedenfalls, wie schwierig heute noch immer die Lage der Neutralen ist, die von der Lebensmittel- und Rohstofflieferung des Auslandes so abhängig sind, wie gerade die kohlen- und erzarme und nur geringe Mengen Getreide erzeugende Schweiz.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die Frage der Verstaatlichung der Kaliindustrie. Von Dr. H. Geibel, Berlin. Verlag von Julius Springer 1918. Preis ℳ 6,—.

Einleitung. — I. Die Voraussetzungen und Bedingungen der Rentabilität eines Staatsmonopols. — Das Monopol an Kali. — Das Monopol an Kalisalzen. — Die Möglichkeit der Betriebszusammenlegung. — Die Wassergefahr. — II. Nachteile des Staatsbetriebes. — Bedenken allgemeiner Natur. — Die Gefahr des technischen Stillstandes. — Die Schwierigkeiten des Erwerbs der Kaliindustrie. — Die Erschwerung des Absatzes. — Die handelspolitische Gefahr. — III. Die finanzielle Nutzbarmachung der Kaliindustrie.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber und Joseph Schumpeter. Herausgegeben von Edgar Jaffé. Schriftleitung Emil Lederer, Heidelberg. 26 Band. 1. Heft. Verlag von J. C. B. Mohr. Tübingen 1918.

Zur Soziologie der Imperialismen. — Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. — Das antike Judentum (Forts.) von Max Weber. — Zum sozialpsychischen Habitus der Gegenwart. Von Prof. Emil Lederer, Heidelberg. — Ueber einige politische Programme und Utopien in der Schweiz. Von Dr. Ernst Bloch, Bern. — Der Gegenwert des Geld-Kapitalmarktes in der modernen Wirtschaft. Ein Beitrag zur Theorie des Bankgeschäftes. Von Dr. Albert Hahn, Berlin. — Literatur.

Der Wiederaufbau der Weltwirtschaft als volkswirtschaftliches Problem. Von Ernst Collin, Berlin-Steglitz. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1919. Sonderdruck aus dem Januarheft 1919 der von der Deutschen wirtschaftlichen Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift „Weltwirtschaft". Carl Heymann Verlag Berlin W 8.

Entwurf einer deutschen Verfassung. Von Dr. Curt Loewenstein und Dr. Fritz Stern. Verlag von Wilhelm Telemann. Königsberg i. Pr.

Der Kampf um den Frieden. Von Ludwig Bauer. Verlag der weissen Blätter. Bern.

Völkerrechtliche Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten. Von Prof. Dr. Bernhard Harms. Verlag von Gustav Fischer. Jena 1918.

Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik. Von Staatssekretär Schuffer. Verlag von Julius Springer. Berlin 1918. Preis ℳ 0,20.

Soziale Wohnungsreform im Deutschen Volksstaat. Von Georg Heyer.

Was wir tun müssen. — Die Geldzeichenausgabe im Dienste der sozialen Wohnungsreform. — Wohnungsreform eine Frage der Bodenverbilligung. — Wohnungsreform und Vermögensabgabe im Dienste der Reichsfinanzreform.

Kommentar zum Gesetz gegen Steuerpflicht vom 26. Juli 1918. Von Prof. jur. Fritz Stier-Somlo. Berlin 1919. Verlag von Franz Vahlen. Preis ℳ 4,50.

Soziale Kultur. 38. Jahrg. Vierteljährlich ℳ 1,50. 12. Heft, Dezember 1918. Volksvereinsverlag G. m. b. H. Gladbach.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. iur. Paul Ertel-Berlin.